Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Versionsnummer: 7151305
überarbeitet am: 06.06.2022
Druckdatum: 06.06.2022

01 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator

- Handelsname:
  CLEANFORCE Universalreiniger Konzentrat
- Artikelnummer:
  13374

- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- Verwendung des Stoffes / des Gemisches
  Reinigungskonzentrat
- Verwendungen von denen abgeraten wird
  Alle anderen Verwendungen.
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- Hersteller/Lieferant:
  Karl Bubenhofer AG
  Hirschenstrasse 26
  CH-9201 Gossau SG
  Telefon: +41 (0)71/387 41 41, Telefax:+41 (0)71/387 41 51
  Auskunftgebender Bereich (Bürozeiten):
  Verantwortliche Chemikalien-/Produktesicherheit, Dr. Christina Ott
  Telefon: +41 (0)71/387 41 35, Telefax: +41 (0)71/387 43 04
  Email: ott.christina@kabe-farben.ch
- Vertrieb Deutschland
  KABE Pulverlack Deutschland GmbH Sofienstrasse 36 D-76676 Graben-Neudorf Telefon: +49 (0)7255 99-161, Telefax: +49(0)7255 99-163 (Bürozeiten)
- Vertrieb Österreich:
  KABE-Farben GmbH Langegasse 31 A-6850 Dornbirn Telefon (Bürozeiten): +43 (0)5572-21568, Telefax: +43 (0)5572-2094
- Vertrieb Polen:
  Farby KABE Polska Sp. z o.o. ul. Slaska 88, 40-742 Katowice tel. +48 32 204 64 60, fax +48 32 204 64 66, (Bürozeiten), proszkowe@farbykabe.pl
- 1.4 Notrufnummer
  Schweiz: Vergiftungsnotfälle: Tox Info Suisse, Telefon: +41 (0)44/251 66 66 oder 145 (nur innerhalb Schweiz) Deutschland: Giftnotrufzentrale Berlin: +49(0)30-19240 Österreich: Vergiftungsnotrufzentrale AKA Wien: +43(0)1/4064343 Polen: National Poison Information Centre and Clinical Department of Toxicology: +48(42)6579900

02 Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
  Skin Corr. 1 - H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
  Eye Dam. 1 - H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- Gefahrenpiktogramme

GHS05
- Signalwort
  Gefahr
- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:
  Alkohol, C12-14, ethoxyliert
- Gefahrenhinweise
  H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- Sicherheitshinweise
  P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz tragen.
  P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
  P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
  P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).
  P405 Unter Verschluss aufbewahren.
  P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.
- 2.3 Sonstige Gefahren
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT:
  Nicht anwendbar.
- vPvB:
  Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Versionsnummer: 7151305
überarbeitet am: 06.06.2022
Druckdatum: 06.06.2022

HANDELSNAME : CLEANFORCE Universalreiniger Konzentrat

(Fortsetzung von Seite 1)

03 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische
- Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nummer		%
68439-50-9	**Alkohol, C12-14, ethoxyliert** EG-Nummer: 500-213-3 Reg. nr.: 01-2119487984-16 Eye Dam. 1 - H318; Acute Tox. 4 - H332; Aquatic Chronic 3 - H412	**1 - <5**
146340-15-0	**Alkohole, C12-14-sek., beta.-(2-hydroxyethoxy), ethoxyliert** Acute Tox. 4 - H302	**1 - <5**
111-46-6	**2,2'-Oxydiethanol** EG-Nummer: 203-872-2 Reg. nr.: 01-2119457857-21 Acute Tox. 4 - H302	**0,05 - <1**
111-76-2	**2-Butoxy-ethanol** EG-Nummer: 203-905-0 Reg. nr.: 01-2119475108-36 Acute Tox. 3 - H311; Acute Tox. 4 - H302, Acute Tox. 4 - H332, Skin Irrit. 2 - H315, Eye Irrit. 2 - H319 Oral: ATE = 1200 mg/kg	**0,05 - <1**
64-17-5	**Ethanol** EG-Nummer: 200-578-6 Flam. Liq. 2 - H225; Eye Irrit. 2 - H319	**0,05 - <1**
1336-21-6	**Ammoniak ...%** EG-Nummer: 215-647-6 Reg. nr.: 01-2119488876-14 Skin Corr. 1B - H314; STOT SE 3 - H335; Aquatic Acute 1 - H400; STOT SE 3; H335: C >= 5 %	**0,05 - <1**
78-93-3	**Butanon** EG-Nummer: 201-159-0 Reg. nr.: 01-2119457290-43 Flam. Liq. 2 - H225; Eye Irrit. 2 - H319, STOT SE 3 - H336; EUH066	**0,00 - <0,01**

- Zusätzliche Hinweise:
  Der Wortlaut angeführter Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

04 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Allgemeine Hinweise:
  Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
  Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.
  Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
- Nach Einatmen:
  Frischluft- oder Sauerstoffzufuhr; ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.
  Beatmung mit Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät.
- Nach Hautkontakt:
  Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Versionsnummer: 7151305
überarbeitet am: 06.06.2022
Druckdatum: 06.06.2022

HANDELSNAME : CLEANFORCE Universalreiniger Konzentrat

(Fortsetzung von Seite 2)

Sofort Arzt hinzuziehen.

- Nach Augenkontakt:
  Augen bei geöffnetem Lidspalt mindestens 10 Minuten mit fließendem Wasser spülen.
  Sofort Arzt hinzuziehen.
- Nach Verschlucken:
  Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.
  Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
- Hinweise für den Arzt:
- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
  Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
  Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

05 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
- Geeignete Löschmittel:
  Alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Kohlendioxyd, Wassernebel.
- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
  Wasservollstrahl, Inertgas unter Hochdruck (z. B. Kohlendioxid)
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
  Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen von Zersetzungs- bzw. Verbrennungsprodukten kann ernste Gesundheitsschäden verursachen. Geschlossene Behälter mit Wassersprühnebel kühlen. Lösch mittel nicht in Erdreich, Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grund wasser gelangen lassen.
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
  Unabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen.

06 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
  Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
  Für ausreichende Lüftung sorgen und von Zündquellen fernhalten. Dämpfe nicht einatmen, gegebenenfalls Atemschutz verwenden.
  Schutzvor-schriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:
  Nicht in das Erdreich, die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen. Im Verschmutzungsfall die jeweils zuständigen Behörden gemäss den örtlichen Gesetzen in Kenntnis setzen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
  Neutralisationsmittel anwenden.
  Mit 2%iger Natronlauge behandeln.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte
  Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
  Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
  Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

07 Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
  Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampf-/Luft-Gemische und ein Überschreiten der MAK-Werte vermeiden. Für gute Raum-belüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft). Abluft nur über geeignete Abscheider ins Freie führen. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen. Bei unzureichender Belüftung Atem-schutz, gegebenenfalls Frischluftmaske tragen. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Nicht essen, trinken, rauchen. Aerosolbildung vermeiden.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- Anforderung an Lagerräume und Behälter:
  Nationale Vorschriften und Hinweise auf dem Etikett beachten. Trocken und nicht über 25 °C lagern. Für gute Lüftung sorgen. Vor Frost und Hitze, z.B. durch direkte Sonneneinstrahlung, schützen. Behälter sorgfältig verschlossen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Ausreichend dimensionierte Auffangwanne ohne Abfluss vorsehen. Aufbewahrung nur in Behältern, die dem Originalgebinde entsprechen.
- Zusammenlagerungshinweise:
  Nicht zusammen mit Alkalien (Laugen) lagern.
  Nicht zusammen mit oxidierenden und sauren Stoffen lagern.
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
  Keine.
- 7.3 Spezifische Endanwendungen
  Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Versionsnummer: 7151305
überarbeitet am: 06.06.2022
Druckdatum: 06.06.2022

HANDELSNAME : CLEANFORCE Universalreiniger Konzentrat

(Fortsetzung von Seite 3)

08 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 Zu überwachende Parameter
- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

111-46-6 2,2'-Oxydiethanol
AGW

Langzeitwert	**44**	**mg/m3**
	10	**ppm**

4(II);DFG, Y, 11

111-76-2 2-Butoxy-ethanol
AGW

Langzeitwert	**49**	**mg/m3**
	10	**ppm**

2(I);EU, DFG; H, Y

64-17-5 Ethanol
AGW

Langzeitwert	**380**	**mg/m3**
	200	**ppm**

4(II);DFG, Y

1336-21-6 Ammoniak ...%
AGW

Langzeitwert	**14**	**mg/m3**
	20	**ppm**

2(I);DFG, EU, Y

78-93-3 Butanon
AGW

Langzeitwert	**600**	**mg/m3**
	200	**ppm**

1(I);DFG, EU, H, Y

- Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

111-76-2 2-Butoxy-ethanol
BGW

150 mg/g Kreatinin
Untersuchungsmaterial: Urin
Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende, bei Langzeitexposition: Nach mehreren vorangegangenen Schichten
Parameter: Butoxyessigsäure (nach Hydrolyse)

78-93-3 Butanon
BGW

2 mg/l
Untersuchungsmaterial: Urin
Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende
Parameter: 2-Butanon

- Zusätzliche Hinweise:
  Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
  Für gute Lüftung durch geeignete lokale oder zentrale Sauganlagen sorgen. Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration von Partikeln bzw. Dämpfen unter den arbeitsplatz-bezogenen Grenzwerten zu halten, müssen von der Umgebungsluft unabhängige Druckluft-schlauch-Atemschutzgeräte mit Vollmaske, Haube oder Halbmaske gemäss EN 14594 Klasse 3 oder höher oder Gebläsefiltergeräte mit Vollmaske nach EN 12942 oder Haube nach EN 12941 getragen werden - Filter jeweils mindestens A1P.
- Persönliche Schutzausrüstung:
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
  Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
  Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
  Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
  Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Versionsnummer: 7151305
überarbeitet am: 06.06.2022
Druckdatum: 06.06.2022

HANDELSNAME : CLEANFORCE Universalreiniger Konzentrat

(Fortsetzung von Seite 4)

- Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung geeignetes Atemschutzgerät anlegen. Bei Handanstrich Gasfilter A, bei Spritzverfahren und Schleifarbeiten Gas/ PartikelKombifilter A-P tragen. In Abhängigkeit von den Bedingungen am Arbeitsplatz muss ein geeigneter Maskentyp mit der notwendigen Schutzstufe ausgewählt werden.
- Handschutz: Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe nach EN374 mit langen Stulpen. Die Auswahl bezüglich Qualität und Durchdringungszeit hängt von den spezifischen Praxisbedingungen am Arbeitsplatz ab und muss deshalb zusammen mit einem Handschuhlieferanten erfolgen. Gebrauchsanweisungen zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe einhalten. Nicht geeignet sind Handschuhe gegen mechanische Risiken. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzcremes durchführen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden, kontaminierte Hautstellen sofort waschen.
- Augenschutz: Dicht schliessende Schutzbrille mit Seitenschutz (EN166) tragen.
- Körperschutz: Antistatische Schutzkleidung aus Naturfasern oder hitzebeständigen Kunststofffasern tragen.
- Risikomanagementmaßnahmen
  Die Beschäftigten sind ausreichend und angemessen zu unterweisen.

09 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	
Allgemeine Angaben	
Aussehen:	
Form:	Flüssig
Farbe:	Klar
Geruch:	Wahrnehmbar
pH-Wert:	12,5
Zustandsänderung	
Siedebeginn und Siedebereich:	100 °C
Flammpunkt:	Nicht anwendbar.
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.
Zündtemperatur:	
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Selbstentzündlichkeit:	Nicht bestimmt.
Explosionsgefahr:	Nicht bestimmt.
Explosionsgrenzen:	
Untere:	Nicht bestimmt.
Obere:	Nicht bestimmt.
Dichte:	1,0200 g/cm3
Dampfdichte	Nicht bestimmt.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
Wasser:	Teilweise löslich.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht bestimmt.
Viskosität:	
Dynamisch:	Nicht bestimmt.
9.2 Weitere Angaben	Nicht verfügbar.

10 Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität
  Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.2 Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:
  Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
  Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen
  Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien:
  Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Versionsnummer: 7151305
überarbeitet am: 06.06.2022
Druckdatum: 06.06.2022

HANDELSNAME : CLEANFORCE Universalreiniger Konzentrat

(Fortsetzung von Seite 5)

- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:
  Bei hohen Temperaturen entstehen gefährliche Produkte, wie Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide und Rauch.

11 Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
  Für das Produkt sind keine experimentellen Daten verfügbar.
- Akute Toxizität:
- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

68439-50-9 Alkohol, C12-14, ethoxyliert
Oral, LD50: >300 mg/kg (Ratte) Oral, LD50: >1400 mg/kg (Ratte) Oral, LD50: 19600 mg/kg (Ratte) Dermal, LD50: 11890 mg/kg (Kaninchen) Oral, LD50: 1200 mg/kg (ATE) Oral, LD50: 10470 mg/kg (Ratte) Dermal, LD50: >2000 mg/kg (Kaninchen) Inhalativ, LC50/4h: 51 mg/l (Ratte) Oral, LD50: 2193 mg/kg (Ratte) Dermal, LD50: >5000 mg/kg (Kaninchen) Inhalativ, LC50/4h: 34 mg/l (Ratte)

146340-15-0 Alkohole, C12-14-sek., beta.-(2-hydroxyethoxy), ethoxyliert

111-46-6 2,2'-Oxydiethanol

111-76-2 2-Butoxy-ethanol

64-17-5 Ethanol

78-93-3 Butanon

- Primäre Reizwirkung:
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
  Keine Reizwirkung.
- Schwere Augenschädigung/-reizung
  Starke Reizwirkung mit Gefahr ernster Augenschäden.
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut
  Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
- * Zusätzliche toxikologische Hinweise:
  Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:
  Reizend
- Akute Wirkungen (akute Toxizität, Reiz- und Ätzwirkung)
  Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des MAK-Grenzwertes kann zu Reizungen der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie zur Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen. Das Produkt kann durch die Haut in den Körper gelangen. Lösemittelspritzer können Augenreizungen und reversible Schäden verursachen.
- Toxizität bei wiederholter Aufnahme
  Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des MAK-Grenzwertes kann zu Reizungen der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie zur Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen. Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und Bewusstlosigkeit. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut. Das Produkt kann durch die Haut in den Körper gelangen. Lösemittelspritzer können Augenreizungen und reversible Schäden verursachen. Vergiftungssymptome können auch erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung für mindestens 48 Stunden. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden, keine Verabreichung über den Mund.
- 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- Endokrinschädliche Eigenschaften
  78-93-3 Butanon : II

12 Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Toxizität
  Für das Produkt sind keine experimentellen Daten verfügbar. Nicht ins Erdreich, in Gewässer, das Grundwasser oder die Kanalisation gelangen lassen.
- Aquatische Toxizität:

68439-50-9 Alkohol, C12-14, ethoxyliert
LD50/72h: >0.1 mg/l (Algen) LC50/96h: >32000 mg/l (Fisch) LC50/48h: >10000 mg/l (Wasserfloh) LC50/96h: 1474 mg/l (Fisch) LC50 48h: 1550 mg/l (Wasserfloh) LD50/72h: >1000 mg/l (Algen) LC50/96h: 13000 mg/l (Fisch) LC50/48h: 5012 mg/l (Wasserfloh) LD50 72h: 275 mg/l (Algen) LC50/96h: 0.89 mg/l (Fisch) LC50/48h: 101 mg/l (Wasserfloh) LC50/96h: 2993 mg/l (Fisch) LC50/96h: 1972 mg l (Algen) LC50/48h: 308 mg/l (Wasserfloh)

111-46-6 2,2'-Oxydiethanol

111-76-2 2-Butoxy-ethanol

64-17-5 Ethanol

1336-21-6 Ammoniak ...%

78-93-3 Butanon

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
  Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Verhalten in Umweltkompartimenten:
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Versionsnummer: 7151305
überarbeitet am: 06.06.2022
Druckdatum: 06.06.2022

HANDELSNAME : CLEANFORCE Universalreiniger Konzentrat

(Fortsetzung von Seite 6)

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 12.4 Mobilität im Boden
  Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise:
  Wassergefährdungsklasse Schweiz: Enspricht der Wassergefährdungsklasse EU.
  Wassergefährdungsklasse 2 (Listeneinstufung): deutlich wassergefährdend
  Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
  Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.
  Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT:
  Nicht anwendbar.
- vPvB:
  Nicht anwendbar.
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen
  Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13 Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- Empfehlung:
  Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften. Anbruchmengen, Reste und überlagertes Material können an dafür bestimmte öffentliche Sammelstellen abgegeben werden. Es sind die gesetzlichen Richtlinien über die Listen zum Verkehr mit Abfällen (LVA) in der Schweiz bzw. des Europäische Abfallartenkatalogs (EAK) zu beachten. Schweiz: Leergebinde und Altfarben können in an KABE Farben zurückgegeben werden. Verlangen Sie für detaillierte Auskünfte unsere Informationsbroschüre.
- Europäisches Abfallverzeichnis/Abfallcode Schweiz
  08
  ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN
  08 01
  Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken
  * 08 01 12
  * Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11
  * fallen

- Ungereinigte Verpackungen:
- Empfehlung:
  Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- Empfohlenes Reinigungsmittel:
  Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

14 Angaben zum Transport

- 14.1 UN-Nummer

ADR	UN1814
IMDG	UN1814
IATA	UN1814

- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR	KALIUMHYDROXIDLÖSUNG 00%, GEMISCH
IMDG	POTASSIUM HYDROXIDE SOLUTION 00%, MIXTURE
IATA	POTASSIUM HYDROXIDE SOLUTION 00%, MIXTURE

- 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR

Klasse 8 (C5) Ätzende Stoffe

Gefahrzettel **8**

IMDG

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Versionsnummer: 7151305
überarbeitet am: 06.06.2022
Druckdatum: 06.06.2022

HANDELSNAME : CLEANFORCE Universalreiniger Konzentrat

(Fortsetzung von Seite 7)

Class 8 Ätzende Stoffe

Label **8**

IATA

Class 8 Ätzende Stoffe

Label **8**

- 14.4 Verpackungsgruppe

ADR III

IMDG III

IATA III

- 14.5 Umweltgefahren:
  Nicht anwendbar.
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
  Achtung: Ätzende Stoffe

Kemler-Zahl: 80

EMS-Nummer: F-A,S-B

Segregation groups Alkalis

- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code
  Nicht anwendbar.
- Transport/weitere Angaben:

Freigestellte Mengen (EQ): E1

Begrenzte Menge (LQ) 5L

Beförderungskategorie 3

Tunnelbeschränkungscode E

IMDG

Limited quantities (LQ) 5L

Excepted quantities (EQ) E1

- UN "Model Regulation":
  UN 1814 KALIUMHYDROXIDLÖSUNG 00%, GEMISCH, 8, III

15 Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
  VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
- Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten - Anhang II
  Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)
  Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE
  Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII
  Beschränkungsbedingungen: 3
- Nationale Vorschriften:
- Wassergefährdungsklasse:
  WGK 2 (Listeneinstufung): deutlich wassergefährdend.
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Versionsnummer: 7151305
überarbeitet am: 06.06.2022
Druckdatum: 06.06.2022

HANDELSNAME : CLEANFORCE Universalreiniger Konzentrat

(Fortsetzung von Seite 8)

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen als in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Anwender ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheits-datenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

- Relevante Sätze

EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- Abkürzungen und Akronyme:
  ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
  RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
  IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
  IATA: International Air Transport Association
  ICAO: International Civil Aviation Organisation
  GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
  CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
  LC50: Lethal concentration, 50 percent
  LD50: Lethal dose, 50 percent
  PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
  vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
- * Daten gegenüber der Vorversion geändert